

Haushaltssatzung der Stadt Visselhövede, Landkreis Rotenburg (Wümme),
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Visselhövede in der Sitzung am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge	15.903.700 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen	15.903.700 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.050.800 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.996.400 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.618.200 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.126.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.508.300 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.171.600 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 19.177.300 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 19.294.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.508.300 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 688.900 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.700.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	auf 545 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 415 %
2. Gewerbesteuer		auf 380 %

Visselhövede, den _____

Stadt Visselhövede

Ralf Goebel
Bürgermeister